

Andreas Mehringer: Entmythologisierung des „Reformers der Heimerziehung nach 1945“. Ergänzende Anmerkungen zu meinem Beitrag in heilpaedagogik.de 2005/H. 2, S. 22-26.

Die schon länger anhaltende Kritik am Leben und Werk Andreas Mehringers entzündete sich vor allem a) hinsichtlich seiner Position während der Nazi-Diktatur und b) als Leiter des „Münchener Waisenhauses“ von 1949 bis 1967.

a) Andreas Mehringer plädierte in seiner 1936 bei Aloys Fischer gefertigten Dissertation über „Pestalozzi als Fürsorgepädagoge. Ein Beitrag zur Geschichte der Fürsorgeerziehung“ dafür, die „gesunde“ und „wertvolle“ Jugend nicht zu vernachlässigen, zumal der Bestand des Volksganzen um so gesicherter ist, „*je weniger einzelne Glieder gemeinschaftsunfähig geblieben sind*“ (Mehringer 1936, S. 166). Diesbezüglich führte er weiter aus, dass zuerst „*die Förderung einer gesunden Jugend durch 'Verhütung erbkranken Nachwuchses' einerseits und durch Förderung der auf rassistisch günstigen Grundlagen aufgebauten Eheschließungen andererseits in die Hand zu nehmen... ist*“ (Mehringer 1937, S. 165). Und dies ganz im Sinne von Johann Heinrich Pestalozzis, „*als erste und beste 'vorbeugende' Maßnahme, als 'Weisheit die dem bösen [sic!], ehe es da ist, vorbeugt'*“ (ebd.).

Nach Abschluss seines Studium publizierte der promovierte Lehrer einige Aufsätze, in denen er in Übereinstimmung mit der NS-Jugendfürsorgepolitik als Eugenikbefürworter in Erscheinung trat. Darauf bezugnehmend berufen sich in ihren kritischen Auseinandersetzungen mit Andreas Mehringer, der seinerzeit als Kreissachbearbeiter für NSV-Jugendhilfe in Neuötting tätig war, die Erziehungswissenschaftler Carola Kuhlmann, Cristian Schrapper und Bernhard Babic auf nur zwei seiner Veröffentlichungen, die in der Fachzeitschrift „Deutsche Jugendhilfe“ erschienen sind. Im Novemberheft 1938 schrieb er „*über ‚Abartige Kindheit und Jugend‘ (S. 277-281) und im Juli/August 1939 über die ‚Gewinnung und Anleitung von Mitarbeitern in der NSV-Jugendhilfe‘ (S. 129-144)... An dieser exponierten Stelle also konnte ein NSV-Jugendhelfer aus der bayerischen Provinz veröffentlichen, zwei mal in gut eineinhalb Jahren*“ (Schrapper 2005, S. 386). In „Abartige Kindheit und Jugend“ hielt der Autor fest:

„*Unsere Jugendfürsorge ist keine Minderwertigenfürsorge mehr. Sie bedeutet Kampf gegen den Verderb unseres größten materiellen und ideellen Reichtums, unserer Jugend und damit beste nationalsozialistische Aufbauarbeit*“ (Mehringer 1938, S. 281).

Im genannten zweiten Artikel bekundete Andreas Mehringer abermals seine Übereinstimmung mit den Zielen der NS-Jugendfürsorge. Ganz im Stil des Zeitgeistes, der nur den „besseren“ und nicht den „schlechteren“ Menschen eine Fürsorge zukommen ließ, schrieb er:

„*Wann immer die Jugendhilfe auf den Plan gerufen wird oder im Bewußtsein ihrer Aufgabe sich selbst einschaltet, entsteht zuerst die Frage: Inwieweit ist am Zustandekommen der Gefährdung oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen die vererbte Anlage schuld? Die nationalsozialistische Jugendhilfe wendet ihr besonderes Augenmerk grundsätzlich auf die erbgesunde deutsche Familie. Von der Betreuung Erbminderwertiger hätte sie wenig Erfolge zu erwarten. Das Erbminderwertige kann nicht geheilt, sondern muß beseitigt werden, in dem es daran gehindert wird sich weiter fortzupflanzen. Diese allmähliche Beseitigung der Erbwinderwertigkeit überläßt die Jugendhilfe der staatlichen Erbgesetzgebung*“ (Mehringer 1939, S. 135).

Die allmähliche Beseitigung der Minderwertigen stellte Andreas Mehringer als alternativlos dar, denn sonst würde sich, wie er bereits in seiner Dissertation ausgeführt hatte, die „Fürsorge im Ganzen, insbesondere die Jugendfürsorge als ein zweckloses Unternehmen darstellen, das nur dazu dient, um den **Abschaum der Menschheit** [Hervorh. M. B.], der aus Gründen der Auslese absterben müßte, künstlich und noch dazu mit Mitteln, die dem gesunden Nachwuchs vorenthalten werden, am Leben zu erhalten. Wenn es auch als eines der Verfallssymptome der Nachkriegszeit [des Ersten Weltkrieges; M. B.] angesehen werden muß, daß man gelegentlich den Jugendlichen in den Mittelpunkt des Interesses stellte, welcher nicht als gesund und normal angesehen werden kann, und daß man darüber die Pflicht gegenüber der gesunden und wertvollen Jugend schon zu vernachlässigen begann, so darf man doch die Jugendfürsorge im ganzen nicht als zwecklose oder gar schädliche Einrichtung beiseite schieben“ (Mehringer 1936, S. 165).

Wenn die in der einschlägigen Fachliteratur getroffenen Vorwürfe auch berechtigt sind und „Mehringer... für damals in der Jugendhilfe begangenes Unrecht mit verantwortlich zu machen... ist“ (Babic 2008, S. 71), bleibt letztlich die Frage offen, „ob er ‚nur‘ Eugenikerbefürworter oder auch überzeugter Nationalsozialist gewesen ist“ (ebd., S. 73). Inzwischen liegen dem „Ida-Seele-Archiv“ weitere Aufsätze von Andreas Mehringer (die noch nicht erschlossen und aufgearbeitet sind) vor, die ganz dem Nazi-Vokabular angepasst sind. Diese belasten ihn von neuem für damals in der Jugendhilfe begangenes Unrecht, wie nachstehendes Dokument untermauert:

Von Dr. Andreas Mehringer

I. Entwicklungsgehemmte Jugend in der Volksschule.

Wäre nicht das Kind mit seinen jeweiligen — erbten und sozialbedingten — inneren Möglichkeiten und Grenzen die erste Grundvoraussetzung für jede Bildungsarbeit, dann wären wir so glücklich, uns ausschließlich mit Fragen des Lehrstoffes und der Lehrkunst beschäftigen zu können. Aber stoßen wir nicht täglich in unseren Schulstufen auf entwicklungsgehemmte Kindheit und werden dabei in unserem stofflichen Eifer müderten und müde? Wieviele Kinder in unseren Normalklassen sind an einem geraden geistig-charakterlichen Wachstum deutlich mehr oder minder stark gehindert? Die jüngste Schätzung von wissenschaftlicher Seite,^{*)} nach der ein Drittel unserer Jugend entwicklungsgehemmt ist, erscheint uns Lehrern nicht unglaubwürdig.

Aber heute sind wir endlich so weit: Der nationalsozialistische Staat setzt im Kampf gegen die Abartigkeit und Minderwertigkeit der Jugend und des Volkes auf Grund seiner Weltanschauung an der Wurzel an und zwar durch die grundsätzliche Verhütung des erbkranken und durch jedwede Förderung eines erbgesunden Nachwuchses. Wenn auch das Ziel der gänzlichen Ausmerze der Erbkranken nur auf lange Sicht geschaut werden kann, so ist doch zunächst der Vorang fortschreitenden Zerfalls abgebrochen und damit die erste Voraussetzung für die Befundung des ganzen Volkskörpers gegeben.

Dieser notwendige, nicht nur in der Geseßgebung, sondern auch in der Staatsführung stark und allseitig zum Ausdruck kommende Wille hatte aber nun die Folge, daß der neue Begriff des „Erbminderwertigen“ auch im Bereich der Jugenderziehung, im besonderen der Volksschule, rasch angewendet und über Gebühr erweitert wurde. Den Leistungs- und Wertgrad unserer Jugend betreffend drängen so heute folgende Tendenzen in der Volksschule deutlich zum Durchbruch:

1. Alles Schwerverfassende, Schwache, Schwerverziehbare, nach unten Auffällige, kurz das bisherige „Schulkreuz“ im Bereiche des „Schülermaterials“ wird in raschem Urteil dem Erbmindertwertigen zugehört.
2. Es bildet sich die Meinung, die tätige Sorge für diese Jugend bedeute Kräfteverschwendung, sie falle außerhalb des Verantwortungsbereichs der Volksschule.
3. Die unterrichtliche und erzieherische Hingabe gilt ausschließlich dem mindestens vollständig normalen, entwicklungsgefunden und dem gut veranlagten Kinde. Alle schwache Jugend möge in einer Zeit völkischer Vollkraft sehen, wie sie mitkommt.
4. Mit dem Abdrängen der lästigen Erziehungsschwierigkeiten gewinnt — endlich — die Möglichkeit der freien, ungehemmten Unterrichtsgestaltung eine breitere Grundlage.

Dem besinnlichen Lehrer sind die Gefahren dieser Richtung ohne weiteres deutlich: Wir werden nie in der Lage sein, für das ganze mehr oder minder entwicklungsgehemmte Drittel unserer Jugend Sonderschulen und Sonderanstalten zu errichten. Die Volksschule wird vielmehr heute sicher noch in weiterem Umfang als bisher auch diese Jugend in ihren Schulfaßen haben und behalten müssen, vor allem jenes große Bereich der halben Fälle und der Grenzfälle. Sie hat sich bisher immer der breiten Schicht des Volkes verpflichtet gefühlt. Begründet wurde sie von Pestalozzi, der zunächst Kettler der Armen und Vater der Waisen war und auch im Unterricht nur ein Mittel zur „Auferziehung“, zur inneren Erhebung der sich selbst überlassenen Jugend des niederen Volkes sah. Freilich wurde Pestalozzi bis jetzt fast nur methodisch ausgelaut, aber in unserer Zeit hat er doch sicher nicht so sehr als Methodiker einen Ehrenplatz in der pädagogischen Abregalerie des Nationalsozialismus“ (Jans Schenck), sondern in seiner einmaligen Größe als revolutionärer Sozialreformer.

*) „Zeitschrift für Konstitution und Klinik.“

So ist es nötig, daß wir die Volksschulperspektive nach einer ungeheuren stofflichen Vertiefung wiederum sozialpädagogisch weiten, anstatt einer allzu raschen Verallgemeinerung des Ausleseprinzips zu verfallen. Wo aber kann und muß sie dazu praktisch ansetzen? Zur Beantwortung dieser Frage ist es notwendig, uns zunächst auf das Wesen und den Aufbau unserer Fürsorgejugend und auf die Grundlagen einer neuen Jugendfürsorge zu begeben.

II. Der Aufbau unserer Fürsorgejugend.

In einer pädagogischen Zeitschrift erschien vor kurzem im Rahmen einer Gesamtdarstellung der Jugendkunde auch ein Uebersicht über „Abartige Kindheit und Jugend.“ Nach fünf Gruppen wurde dieses Bereich aufgegliedert:

1. Minderesinn (blinde, taubstumme, krüppelhafte Kinder).
2. Geisteschwachheit (debile, imbezille, idiotische Kinder).
3. Neuro- und Psychopathien.
4. Geisteskrankheiten.
5. Umweltbedingte Abartigkeit.

Eine zahlenmäßige Verlebensdigung dieser Gruppen unterblieb. Für den unbefangenen Leser besteht so die Gefahr einer falschen Blickrichtung, ganz im oben dargelegten Sinn. Leicht kann in ihm ein falsches Bild vom gegenseitigen Verhältnis dieser Gruppen und vom Wesen unserer Fürsorgejugend überbaut entstehen. Stellen wir uns auf Grund der bekannten Erbkranken-Zahlen^{*)} hinter jedem Begriff eine Gruppe von Menschen vor und vergleichen wir die ersten vier Gruppen auch nur schätzungsweise mit dem befagten entwicklungsgehemmten Drittel, so ist doch zu sagen, daß uns die letzte Gruppe der umweltbedingten Abartigkeit als ein unübersehbares Heer von jungen Menschen gegenübersteht. Diese Tatsache kann nicht erkaunlich wirken, wenn wir bedenken, daß ja nur ein geringer Teil dieser ganzen Jugend als eigentliche Fürsorgejugend aufgegriffen wird. Der allergrößte Teil derselben zeigt entweder nach außen nur einen geringen Grad von Gefährdung oder erfährt deshalb keine Betreuung, weil es an den Menschen fehlt, die in einer allgemeinen Not das Besondere der Kindesnot erkennen würden.

Der Jugendfürsorgearbeit begegnen überdies sehr viele Fälle, bei denen eine genaue und scharfe Scheidung nach

- a) erbkrank, also hoffnungslos unziehbar, und
- b) erbgesund, also erziehungswürdig

nicht möglich ist und nicht ausreicht. Das wirkliche Leben birgt hier wie auf allen anderen Gebieten alle Möglichkeiten von Zwischenstufen und Grenzfällen in sich, so daß wir es immer auch mit Anlagenschwachen zu tun haben, für die eine gewöhnliche Familien-, Schul- und Jugendbunderziehung nicht ausreicht, die vor allem das allgemeine Normalmaß von Erziehungsfehlern nicht ertragen. Sie würden zu größerer Leistungsfähigkeit und Charakterstärke sich entwickeln, wenn sie nicht in ihren schlechten Erbtägern zugleich schlechte Erzieher und Umweltgestalter hätten. Da ihre anlagemäßige Besonderheit unbeachtet bleibt, wird aus kleinen Schwierigkeiten schließlich ausgesprochene Schwerverziehbarkeit, die dann leicht unter einem oberflächlichen Urteil als auch vererbt, krankhaft und unerklärbar abgetan wird. Eine besondere, rechtzeitig einsetzende erzieherische Behandlung aber kann ihr gerades Wachstum ermöglichen und, vom Volke her gesehen, die Befundung und Lebensbranchbarkeit unglücklicher deutscher Menschen ergeben.

*) In Deutschland leben zur Zeit rund 4000 erblich Blinde, 18000 erblich Taubstumme, 20000 erbkranke Krüppel, 200000 erblich Schwachsinnige, 80000 erbkranke Psycho- und Neuropathen, 100000 erbkranke Drefimige.

Aber wohl der größte Teil unserer Entwicklungsgehemmen muß als erbgelund bezeichnet werden. Gerade der zur Betreuung aufgegriffene Teil derselben, also die eigentliche Fürsorgejugend, zeigt deutlich die Lage im ganzen Bereich: Immer wieder kann den Berichten*) der Jugendfürsorgebehörden und der Anstalten aus dem ganzen Reichsgebiet folgende einfache Tatsache entnommen werden: Etwa zwei Drittel unserer Fürsorgejugend (Schwachsinnige, Fürsorgeerziehlings-, Jugendgerichtsfälle) sind körperlich und charakterlich-geistig erbgelund. Jeder, der praktisch schon viel in der Anstalt oder in der „offenen“ Jugendhilfe gearbeitet hat, wird diese Tatsache auch von sich aus bekäntigen und mit Zahlen belegen können.

Daß viel gesunde Jugend auf dem Weg der Leistungsunfähigkeit und Bewahrlosung gerät, diese Tatsache bräuchte man aber nicht erst der Statistik zu entnehmen: Man begegnet ihr in ihrer ungeheuren Mannigfaltigkeit auf Schritt und Tritt. Eine genaue Kenntnis dieses Bereiches ist die Voraussetzung für den Versuch, der umweltbedingten Abartigkeit in ihrer ganzen Breite mit Erfolg zu steuern. In vier großen Gruppen kann in der Hauptsache diese Jugendnot deutlich werden:

1. Kinder in einer Kampffamilie bzw. in einer unglücklichen Familienlage sind in Gefahr, hinter ihre gefunden charakterlich-geistigen Anlage zurückzubleiben: Vollwaisen, uneheliche Kinder, Waisenwaisen, Mutterwaisen, Stiefkinder, Kinder aus geschiedener Ehe, Kinder in gerüttelter Ehe, Kinder in Familien, in denen Vater und Mutter tagelange in Arbeit stehen, in denen der Vater auswärts arbeitet und dem Hause für lange Zeit fern bleibt.
2. Kindervernachlässigung als Ergebnis unangünstiger Wohnungsverhältnisse.
3. Abartige Kinderheit und Jugend als Opfer einer verantwortungslosen Elternhaltung, als Opfer der Verständnislosigkeit weiter Elternkreise für die notwendigen Erziehungsfragen (mangelnde Kenntnis der normalen kindlichen Entwicklungsstufen, der Trophäe, der Pubertät...), als Ergebnis dauernder schwerer Erziehungsfehler (Beispiel: Strafe, „verprügeln“!).
4. Abartige Jugend als Opfer der allgemeinen Verantwortungslosigkeit der Erwachsenenwelt aller Jugend gegenüber.

Daß es Kinder gibt, die auch unter sehr schlechter Erziehung und Umgebung ihren geraden inneren Weg durchkämpfen, ohne offensichtlich zu vernachlässigen, besagt nichts gegen die Tatsache, daß durch all das soviel gesunde Jugend in ihrer Leistung und in ihrer Charakterstärke deutlich herabgemindert oder überhaupt verdorben wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

1. Von dem breiten Bereich unserer entwicklungsgehemmen Jugend ist nur ein geringer Teil hoffnungslos erkrankt. Ihre Vernehrung ist endlich bis auf äußerste eingeschränkt.
2. Zum weitaus größten Teil ist unsere abartige Kinderheit und Jugend zusammengesetzt aus Anlagegeschwächen, deren Betreuung sich nicht nur grundsätzlich lohnt, sondern im Hinblick auf unsere bevölkerungspolitischen Aufgaben eine dringende Notwendigkeit darstellt, — und aus Gefunden, aber Umweltgefährdeten oder -geschädigten.
3. Diese Jugend braucht unsere Fürsorge, sie verlangt stärksten Einsatz. Die Arbeit an ihr ist keine Minderwertigenfürsorge. Sie zeitigt und verspricht auch fürderhin Erfolge; denn in diesem Bereich hemmen uns nicht die Naturgrenzen der Vererbung an dem Ziel der Lebensbrauchbarkeit.

III. Eine neue Jugendhilfe.

Der nationalsozialistische Staat hat auch im Kampf gegen den Verderb der gefundenen Jugend zunächst das Liebel an der Wurzel angefaßt und zwar durch die Schaffung

*) Besonders in der „Deutschen Sonderschule“ und in der „Deutschen Jugendhilfe“.

gefundener sozialer Verhältnisse, durch Beseitigung der Arbeitslosigkeit, durch den Schutz der Kinderreichen und vor allem durch das Siedlungsprogramm. Doch diese äußeren Voraussetzungen schaffen nicht das Schicksal des frühen Elternabsterbens, die unehelichen Geburten usw. aus der Welt, sie bedeuten auch nicht unbedingte Stärkung der elterlichen Verantwortungsfreudigkeit. Die Jugendgefährdung hat eben eine noch tiefere Wurzel — im Wesen des Menschen selbst, in den dauernd und immer erneut wirkenden individuellen Zerstörungsfaktoren, in dem Teil des Menschen, der nicht Anlage und nicht Milieu ist, in seiner Freiheit nach unten und oben. In Würdigung dieser Tatsache baut der Nationalsozialismus heute von sich aus neben den staatlichen Fürsorgebehörden im Rahmen der NE-Volkswohlfahrt eine neue Jugendhilfe auf. Diese sieht ihre erste Aufgabe darin, mit allen Mitteln nationalsozialistischer Erziehungs- und Gemeinschaftsarbeit der Bewahrlosung der Jugend vorzubeugen. Ihre Helfer beaufichtigen deshalb vor allem die Erziehung und Pflege des Säuglings und des Kleinkindes, Halbweisen, Waisen, Pflegekinder und insbesondere das große Heer der außerehelichen Kinder bedürfen fast ausnahmslos dieser vorbeugenden Betreuung. Die NEB-Jugendhilfe hat sich ferner zum Ziele gesetzt, das Pflegekindergesetz auf zu beseitigen und innermündlich gute Kräfte für die Aufnahme familienloser Kinder und als Schutzhelfer aufzurufen, ferner gute Einzelvormünder zu bestellen, deren Tätigkeit sich nicht nur auf Wahrung wirtschaftlicher Interessen beschränkt. Sie will sodann mit stärkerem Nachdruck, als es bisher gebräuchlich ist, der Kindermishandlung und Kinderausnutzung jeden Grades entgegenzutreten und größte Wachsamkeit zeigen über das, was hinter verschlossenen Türen in der Familie geschieht. Das Recht hierzu liegt im Wesen des völkischen Staates begründet, der seinen Nachwuchs der Familie zu treuen Händen überantwortet.

Trotz einer intensiven vorförenden Betreuung bleiben aber auch dieser Jugendhilfe die Fälle nicht erspart, in denen junge Menschen durch Anlage und Umgebung geschwächt und angeknüpelt sind und einer Fürsorge, einer Heilung bedürfen. Die Begriffe „Fürsorgeerziehung“, „Fürsorgezögling“ haben freilich einen sehr schlechten Klang. Der liberalistische Staat führte ja die verschiedenartigsten Typen von Kindern und Jugendlichen der Fürsorgeerziehung zu: Vollständig gesunde Kinder schlechter Eltern, Vernachlässigte und uneriehbare erkrankte Kinder (schlechter Eltern, Vernachlässigte und Stempel Fürsorgezögling). Die letzte, obwohl die kleinste Gruppe aber auch jeder Anstalt das Gepräge und bestimmte auch die öffentliche Meinung über die Fürsorgeerziehung im Ganzen. Die Ansicht, jede Fürsorgeerziehung sei nicht nur nutzlos, sondern erzeuge systematisch unseren Verbrechernachwuchs, ist leider heute noch weit verbreitet. Und doch hat gerade heute eine neue Fürsorgeerziehung ihre besondere Berechtigung in der Tatsache, daß kein Mitglied der Volksgemeinschaft verloren gehen darf, das durch geeignete Maßnahmen vor dem Verderb gerettet werden kann. Notwendig ist nur, daß in Aufnahme- und Beobachtungsstationen endlich alle uneriehbaren Erkrankten ausgeschieden werden. Notwendig ist ferner, daß als Leiter, Erzieher und Lehrer dieser Anstalten endlich gute pädagogisch und psychologisch geschulte Kräfte (ohne klösterlichen Einschlag) eingesetzt werden.

Die Jugendgerichtshilfe ist der letzte und notwendige Teil dieser heilenden Jugendfürsorge; denn immer noch stehen jährlich Laufende von Jugendlichen vor dem Richter. Sie rekrutieren sich aus zwei grundverschiedenen Typen: Die einen sind in der gefährlichen Pubertätszeit, im Ueberschwang jugendlicher Kraft häufig von anderen verführt, straffällig geworden, ohne im Grunde schlecht zu sein. Man erimiere sich endlich an eigene, gefährliche Jugendtücke, die hart an der Grenze der Paragrafen vorbeie-

*) Ein deutliches Beispiel hierfür ist heute die Vernachlässigung von Kinderbeihilfen, wobei die Kinder selbst häufig nicht einmal eine Besserung ihrer Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse erfahren, wenn nicht gleichzeitig eine nachdrückliche Beaufsichtigung der Eltern durch die NEB. einsetzt.

kamen. Die zweite Gruppe jedoch besteht aus jugendlichen Verbrechern, die schon im frühen Alter offensichtliche Beweise einer krankhaften Spezifität ablegen, die uns die harte Notwendigkeit strengster Bewahrung auferlegen, weil Erziehungsverlusts ausichtslos sind. Die Jugendgerichtshilfe hat die Frage der Zugehörigkeit zu diesen Gruppen zu entscheiden. Sie wird — die Fälle schwerster erblicher Belastung ausgeschlossen — dann zum „Altmahl“ des jugendlichen und ermglicht ihm auch nach Verbüßung der Strafe den Nachzug in die gesunde Volksgemeinschaft.

So hat eine neue Jugendhilfe deutlich Gestalt gewonnen. Sie hat sich das letzte Ziel gesetzt, das im Bereiche jugendlicher Abartigkeit überhaupt erreicht werden kann. Ob sie das Ziel erreichen wird, untere durch Anlagegeschwäche oder durch soziale Faktoren zur Halbvernichtung verurteilte Jugend auf eine letzte gesunde Ebene zusammensudrängen, ist aber weniger eine Frage der Organisation. Die Jugendhilfe steht und fällt mit den Menschen, die sie durchföhren. Ihre Fortschritt und Erfolg ist davon abhängig:

1. Inwiefern es ihr gelingt, die allgemeine Verantwortlichkeit aller deutschen Menschen der Jugend gegenüber zu stärken und die Ansicht ins Volk zu tragen, daß es zu einem notwendigen Teil nationalsozialistischer Bestimmung gehört, nicht nur nicht gegen, sondern in persönlichem Einsatz als Vater und Mutter, als Pfleger, Vormund, Schutzhelfer... für die Gesundheitshaltung unserer Jugend zu arbeiten.
2. Ob es ihr gelingt, im Einzelnen und im Großen die papierene Behandlung der „Fälle“ ganz und gar mit praktischer, lebendiger Erziehungshilfe zu vertauschen. Sonst bräuchte sie uns nichts Neues, weil ja gerade daran unsere bisherige Jugendfürsorge so sehr krankte. Um einen Fall setzen sich wohl 5, 6 oder noch mehr Mütter und Stellen in eigene Vormundhaftigkeit, Disziplinarverfahren bzw. Wohlfahrtsamt, Jugendamt, sonst. Organisation, bei Anstaltsunterbringung der Landesfürsorgeverband, des Gesundheitsamts, das Endegebnis war dementsprechend fragwürdig. Der Akt bestand aus unglücklichen Gutachten, eine Anstalt hob die Maßnahmen des anderen Anstalts auf. Die neue Jugendhilfe als nationalsozialistische Organisation ist dazu berufen, die Kräfte für ein notwendiges Ziel zusammenzufassen und in diesem Sinne vereinfachend zu wirken.
3. Ob es ihr gelingt, in wirksamer Weise eine Zusammenarbeit mit Schule und Lehrer zu pflegen.

Die allgemeine Schule des Volkes, welche die ganze Jugend in den entscheidenden Jahren ihrer Entwicklung betreut, muß als wesentlicher Stützpunkt für die Arbeit und das Ziel der Jugendhilfe angesehen werden. Zeigen sich ihre Träger in dem Willen, mehr zu sein als bloße Unterrichtsbeamte, dem Aufbau und der Durchführung einer neuen gründlichen Jugendhilfe aufgeschlossen, so stehen sie damit nicht zuletzt im Dienste ihrer eigenen Bildungsaufgabe.

IV. Der Einsatz der Volksschule.

Ein Beispiel aus der Schularbeit soll nun zeigen, wie sehr das Schicksal des entwicklungsgehemmten Kindes gerade der Schule überantwortet ist:

In einer 7. Geostadtschulklasse begegnete mir ein Junge, der in seinem Verhalten wie in seinen Leistungen durchaus nicht entsprach, obwohl seine Gewandtheit, sein kritisches Urteil in dem Sachunterricht, der ihm gerade lag, auf gute Fähigkeiten schließen ließ. Erste Ernährungs- und gütiges Jureden waren zunächst umsonst. Die Ursachen aber waren in der Familienlage des Jungen gegeben. Die Mutter, Witwe, war nach dem frühen Tod des Vaters von Anfang an ratlos der Entwicklung ihres einzigen, sehr geweckten, 4-jährigen Jungen gegenübergestanden. Sie vermochte weder die kindlichen Interessen anzuregen noch dem Selbstständigkeitsdrang ihres sehr aktiven Jungen energisch genug entgegenzutreten. Die Erziehungsschwierigkeiten wurden immer größer und die Mutter

— auch durch wirtschaftliche Sorgen geschwächt — war schließlich froh, wenn der Junge aus eigener Initiative sich nach Betätigung umgab. Die Folgen waren unkontrollierter Umgang, Zuchtlosigkeit und respektlose Haltung der Mutter gegenüber. Dann kam der Junge zur Schule, als ein kleiner Tyrann, gewohnt, seine Umgebung jedem Wunsch gefügig zu machen. Die Unterordnung unter den Schulzwang, unter den Willen des Lehrers, das Gekümmertwerden in die Klassengemeinschaft mußte natürlicherweise von Anfang an großen Schwierigkeiten begegnen, in den Leistungen mußte immer deutlicher die ungenügende traffe Schulung der geistigen Funktionen zum Ausdruck kommen. Die Lehrerurteile im Schülerbogen ergaben denn schon nach 6 Jahren das „ferrige“ Bild eines „hoffnungslosen“ Falles. Ausföhrlieh, ja erschöpfend waren die Symptome, die Folgen der Erziehungsnot dargestellt (Schulschwänger, meist gleichgültig, fört dauernd den Unterricht, bei Strafe frech und trotzig, steckt die anderen an, lägerlich, keine Eigentumsdelikte, „ein rechtes Schulkreuz!“). Jeder Klassenlehrer war froh gewesen, die Last endlich dem Kollegen übergeben zu haben. Neben der genannten Wegführung von schlechtem Verhalten und schlechter Leistung aber war mir an einer Stelle bezüglich der Hintergründe und Ursachen die Vermutung ausgesprochen: „Die häuslichen Verhältnisse scheinen nicht in Ordnung zu sein.“ Eine gründliche Aussprache mit der Mutter ergab nun die Einsicht, daß hier nur der Versuch, über den Unterricht hinaus die fehlende väterliche Energie von der Schule aus nach Möglichkeit zu ersetzen, helfen und den Jungen vor dem Schlimmsten bewahren könne. Das Wissen um die Hintergründe drängte mich selbst zu einer besonderen, verstehenden und endlich auch positiven Einstellung diesem Schüler gegenüber. Es wurde ihm Gelegenheit gegeben, nun von vorne zu beginnen. Auch sein Verhalten zu Hause und in der Freizeit wurde regelmäßig überwacht. Die Mutter bekam den Auftrag, regelmäßig zu berichten und jeden auch nur kleinsten Rückfall zu melden. Der Junge hatte freilich noch häufig eine energische, vor allem seine guten praktischen Anlagen und sein Berufsziel betonende Aussprache nötig. Aber er fand nun selber langsam Geschmack an dem neuen inneren Weg, er entwickelte sich während der letzten beiden Schuljahre in jeder Weise auf und steht heute als brauchbarer, anständiger Junge in einer guten Lehre. Auch das Verhältnis zur Mutter ist ein anderes geworden.

Die Schule ist, solange eine vorbeugende Betreuungsarbeit schon am Kleinkind noch nicht durchgreifend die Lage verändert hat, meistens die erste Stelle, welche die Gefährdung eines Kindes erkennen und aufgreifen kann. Sie muß sich um alle annehmen, so wie keine gute Mutter es sich nehmen läßt, auch für ihre schwachen Kinder zu sorgen. Eine sozialpädagogische Bestandsaufnahme zu Beginn des Schuljahres ist für unsere Erziehungsaufgabe genau so wichtig wie der Lehrplan für den Unterricht. Dann richtet sich unser besonderes Augenmerk von selbst auf die Halb- und Doppelwaisen, auf die Unehelichen, auf die Pflege- und Stiefkinder, auf die Kinder aus gerüttelter Ehe, auf die Kinder gedankenloser oder verantwortungsloser Eltern. Damit der Lehrer über die häusliche Erziehungslage, über die Einflüsse außerhalb der Schule unterrichtet ist und weiß, ob und in welchem Grade die Eltern mit ihm arbeiten, tut zunächst bei allen zufälligen der Klasse eine gründliche Aussprache mit diesen rot — und zwar muß die Anregung zu dieser Aussprache und Zusammenarbeit vom Lehrer ausgehen. Die Eltern „schwieriger“ Kinder kommen selten aus eigenem Antrieb oder viel zu spät. Im oben dargestellten Beispiel war es 6 Jahre lang veräumt worden, mit der Mutter die dringende Lage zu besprechen. Die Witwe hatte sich geschämt, selbst zu kommen.

Wenn so die Hintergründe der kindlichen Vernachlässigung und das Verhältnis zum Elternhaus klar liegen, bieten Unterrichtsarbeit und Klassenkameradschaft selbst die schönste Gelegenheit, auch die Schwierigen und Gefährdeten mit herauszuföhren. Einerseits zeigt zwar die gesunde Klassengemeinschaft — so wie jeder lebende und drängende Organismus — deutlich das Bestreben, diejenigen Elemente, die das Leben und den Fortschritt der Gemein-

schaft stören oder gefährden, als Fremdkörper auszufliessen oder abzustossen. Fast in jeder Klasse kann beobachtet werden, wie ein einzelner Schüler immer mehr gemieden wird und eine Front gegen ihn entsteht, bis er schliesslich keinerlei Einfluß mehr hat, in der Klasse selber sich nicht mehr wohl fühlt und aus ihr hinausdrängt. So ist auch der Organismus der Klassengemeinschaft ein getreues Abbild größerer Gemeinschaften, in denen ein Glied ausgefallen wird, wenn es sich durch dauernde soziale Haltung außerhalb der Gemeinschaft gefehlt hat. Und doch kann hier wie dort der tiefste Blickende auch eine andere Erfahrung machen: Schullose, organisch gewachsene Schwäche in Leistung und Haltung wird in das gesunde Wachstum einer Gemeinschaft eingeschlossen, wenn ihre Entfaltung zur Brauchbarkeit möglich scheint. Besonders die Schwierigkeiten im Kindesalter sind oft gerade noch klein genug, um in einer gesunden, gut geführten Klassengemeinschaft zu können. Freilich sind Kinder — noch mehr als wir Erwachsene — rasch fertig mit dem Urteil“ und in naiver Reibet im Ausstoszen allzu konsequent. Deshalb ist es nötig, daß wir die Gesunden, d. h. die voll Entwicklungsfähigen der Klasse gelegentlich aus ihrer sozialen Gedankenlosigkeit, aus dem Gefühl der Ueberheblichkeit und des Sich-besser-Dünens herausführen, ihnen ihre Anlagen und ihre eigene häusliche Ordnung als unverdientes verpflichtendes Glück aufzeigen und sie an Takt und kameradschaftliche Haltung im Umgang mit allen gewöhnen. Dann ist die Voraussetzung dafür geschaffen, daß entwicklungsschwache Kinder nicht allzu rasch einer Vereinzelung preisgegeben werden, die einen Fortschritt und eine Heilung nicht mehr zuläßt. Ueber das Bewußtsein „Auch dieser gehört zu uns!“ hinaus kann sodann in der Klasse eine dauernde Hilfsbereitschaft geweckt werden, die sich nicht nur auf das Helfersystem im Unterricht (im Sinne der Arbeitsschule) beschränkt, sondern gerade in Verbindung damit“) auch Charakter- und Willensschwäche in sich einschließt. Dieser schönsten Helfertilue und Kameradschaftsgeist kann und wird sich, je lebendiger er in der Klasse und im einzelnen Kameraden geweckt ist, auch über die Unterrichtszeit hinaus erstrecken. Jeder kleinste Erfolg in der Entwicklung zum Besseren muß dabei als solcher anerkannt werden, da erst dies Ausdauer, Freude und neue Hoffnung erzeugt.

Nicht jede Klasse hat die Voraussetzung, um auch in dieser aktiven Weise als Kameradschaft wirksam werden zu können. Immer kann jedoch das Ziel erreicht werden, daß der innere Fortschritt eines Charakterschwachen und gefährdeten Klassenkameraden auch als Sache der Klasse empfunden wird.

All das erfordert freilich eine gute, taktvolle und kluge Führung durch einen Lehrer, der sich ganz als Erzieher fühlt. Die wirkliche Qualität einer Klasse möge noch stärker als bisher in einer solchen individuell befehlten Gemeinschaft erblüht werden als in einer allzu sehr quantitativ gegebenen, immer noch nach Noten numerierten Leistung.

Und doch sondern sich gerade aus der Schularbeit Fälle heraus, die in der Schulstube und vom Lehrer allein nicht in Ordnung gebracht werden können. Es sind die Fälle schwerer elterlicher Verantwortungslosigkeit oder erblicher Belastung. Meist wirken beide Faktoren zusammen. Aber auch diese Fälle können in ihrer Eigenart und vor allem in ihrer ganzen Gefährlichkeit in der Schule und vielleicht nur dort gesehen werden. Es ist daher eine soziale Pflicht, sie wenigstens nicht liegen zu lassen. Der Einwand klingt zwar berechtigt, der Lehrer könne schon aus Zeitmangel unmöglich von sich aus die notwendigen Maßnahmen einleiten und überdies verlieren die meisten Versuche hinaus eine durchgreifende Hilfe zustande zu bringen. Aber diesem Pessimismus steht ja heute die nationalsozialistische Jugendhilfe entgegen, die überall da gründlich Ordnung schaffen will, wo irgend jemand schwere Kindesnot erkannt hat. Und weil nicht jeder Lehrer gleich viel

*) Erfahrungsgemäß laufen intellektuelle und charakterliche Schwäche häufig parallel.

Eignung, Kraft und Zeit hat für diese Jugendfürsorge, die Maßnahmen nach außen erfordert, so müßte an jeder Schule eine Lehrkraft die Betreuung dieser Kinder übernehmen.“ Da diese Arbeit — je nach dem sozialen Niveau des Schulbezirktes — keine leichte ist und neben heilpädagogischen Grundeinrichtungen eine genaue Kenntnis des Jugendrechts und der Fürsorgeverwaltung voraussetzt, müßte dieser Lehrer von der Uebernahme anderer „Schulämter“ befreit sein.

Der betreffende Lehrer könnte zunächst ein Kind der ärztlichen Untersuchung zuführen und das Ergebnis auswerten. Wo ein Schularzt fehlt, müßte heute vor allem das neue staatliche Gesundheitsamt zur Klärung psychischer und neuropathischer Fälle in Anspruch genommen werden. Fehlt es an guter häuslicher Pflege, so müßte er die NEB-Schwester oder die Schulpflegerin aufrufen, in der Familie nach dem Rechten zu sehen. Die Notwendigkeit eigener Aussprache mit den Eltern wurde schon erwähnt. Bei der NEB könnte er ferner Kinderlandverschickung, Kinderheilverziehung oder auch einmalige wirtschaftliche Hilfe für seine Fälle erwirken. Besteht die Ermittlung eines Vormundes, einer neuen Pflegefamilie, steht Schulaufsicht oder Fürsorgeerziehung zur Frage, so sind heute Jugendamt und NEB-Jugendhilfe in gleicher Weise zuständig. Zwar ist das Jugendamt und mit ihm das Vormundschaftsgericht die staatliche, also letztverantwortliche Stelle, doch hat gerade in dringenden und schweren Fällen (Kindermisshandlung, arbeitsscheuer, gewissenloser Vater, Verführung ...) die NEB auf Grund ihrer Partei-Autorität die Möglichkeit, rasch und konsequent durchzugreifen. Mancherorts ist das gesamte Aufgabengebiet nach einzelnen Gruppen zwischen beiden zur Durchführung geteilt. Für den Lehrer ist so eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und vor allem der Amtsleiter selbst nötig. Zuletzt müßte er auch eine Bestandsaufnahme der Austrittsschüler vornehmen, für die Abnormen und Gefährdeten eine nachgehende Fürsorge einleiten und so verhindern, daß unreife, willensschwache und hemmungslose Jungen und Mädchen ohne eine sofort anschließende verständige Schulaufsicht einfach dem Leben übergeben werden. Hierin müßte vor allem auch die HJ zur Mitarbeit aufgerufen werden.

Auf solche Weise könnte die Schule endlich in die Lage versetzt werden, sich der bestehenden Fürsorgestellen auch tatsächlich zu bedienen und umgekehrt könnten die Stellen selbst in der Lehrerschaft ihre nachdrücklichsten Stützen und Berater erkennen und sich daran gewöhnen, die Schulen in ihrem Bereiche als Ausgangspunkte und Mittelstellen für die Jugendhilfe anzusehen.

Soweit die Jugendabartigkeit mit schweren Erziehungsfehlern und Gedankenlosigkeit der Eltern zusammenhängt, kann die Schule überdies im Rahmen von Schulgemeinschafts-Beranstaltungen aufklärend und erziehend auf weite Kreise wirken. Was dabei nützt, ist die nachdrücklichste Herausstellung der Grundvoraussetzungen einer rechten Erziehung, der schwersten Erziehungsfehler und ihrer Folgen.

Zuletzt ist ein wirksamer Lehrereinsatz für die Jugendhilfe nicht denkbar, wenn nicht schon der Lehrestudent für diese Fragen interessiert und neben einer gründlichen psychologischen Schulung auch Jugendfürsorge und Heilpädagogik im Plane der Lehrerbildung zum Pflichtfach erhoben wird. Von ihr muß auch der Fortschritt der charakter- und sozialpsychologischen Fortschritte ausgehen, die uns ähnlich unserer praktischen Vereinspsychologie auch in diesem Bereich weiterführen kann und die letzten Möglichkeiten eröffnen läßt.

Unser Jugendfürsorge ist keine Minderwertigenfürsorge mehr. Als Kampf gegen den Verderb unseres größten materiellen und ideellen Reichthums, unserer Jugend, bedeutet sie beste nationalsozialistische Aufbauarbeit und — echten Sozialismus von der Schulstube aus.

*) Nach dem Aufbau der NEB-Organisation kommt dafür der Schuljugendwarter in Betracht.

Quelle: Ida-Seele-Archiv; Akte Andreas Mehringer

Textauszug:

„Der nationalsozialistische Staat setzt im Kampf gegen die Abartigkeit und Minderwertigkeit der Jugend und des Volkes auf Grund seiner Weltanschauung an der Wurzel an und zwar durch die grundsätzliche Verhütung des erbkranken und durch jedwede Förderung eines erbgesunden Nachwuchses. Wenn auch das Ziel der gänzlichen Ausmerze der Erbkranken nur auf langer Sicht geschaut werden kann, so ist doch zunächst der Vorgang fortschreitenden Zerfalls abgeschnitten und damit die erste Voraussetzung für die Gesundung des ganzen Volkskörpers gegeben... Der liberalistische Staat [Weimarer Republik; M. B.] führte ja die verschiedenartigsten Typen von Kindern und Jugendlichen der Fürsorgeerziehung zu: Vollständig gesunde Kinder schlechter Eltern, Verwahrloste und unerziehbare erbkranken Psychopathen. Alle bekamen (und bekommen zum Teil heute noch) den Stempel Fürsorgezögling. Die letzte, obwohl die kleinste Gruppe aber gab jeder Anstalt das Gepräge und bestimmte auch die öffentliche Meinung über die Fürsorgeerziehung im ganzen. Die Ansicht, jede Fürsorgeerziehung sei nicht nutzlos, sondern erzeuge systematisch unseren Verbrechernachwuchs, ist leider noch heute weit verbreitet. Und doch hat gerade heute eine neue Fürsorgeerziehung ihre besondere Berechtigung in der Tatsache, daß kein Glied der Volksgemeinschaft verloren gehen darf, das durch geeignete Maßnahmen vor dem Verderb gerettet werden kann. Notwendig ist nur, daß in Aufnahme und Beobachtungsstationen endlich alle unerziehbaren Erbkranken ausgeschieden werden. Notwendig ist ferner, daß als Leiter, Erzieher und Lehrer diese Anstalten endlich gute pädagogisch und psychologisch geschulte Kräfte (ohne klösterlichen Einschlag) eingesetzt werden“.

b) Seit ca. 2010 stehen schwere Vorwürfe ehemaliger Münchener Waisenhauskinder im Raum. Sie beschuldigen den „Waisenhausvater“ eigener schwerer psychischer

und physischer Züchtigungen, sowie Misshandlungen unterschiedlichster Arten zugelassen und unterstützt zu haben (vgl. <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/misshandelt-mutti-geschichte-eines-heimkindes-2248429.html>; Rädlinger 2014, S. 55 ff.). Christine Rädlinger schreibt u. a., dass bei schweren Vergehen die Erzieherin, die von den Kindern mit „Mutti“ angesprochen werden musste, ihre zu bestrafenden Kinder „gewöhnlich zum ‚Waisenhausvater‘ [schickte; M. B.]. Von Mehringer berichten Ehemalige, dass die Ohrfeigen, die er sozusagen als Vaterersatz, als höchste Instanz austeilte, mit äußerster Kraft ausgeführt wurden und sehr schmerzhaft waren. Er schlug auch mit dem Schlüsselbund zu, falls ihm beim Essen in der Gruppe die Antwort auf eine Wissensfrage nicht gefiel. Das Schlagen geschah in keinem Fall spontan, sondern überlegt, nach einer längeren Pause und jedes Kind wusste, was jetzt bald folgen würde. Gerade diese Zeit des Wartens war für die Geschlagenen besonders schlimm. Bei einigen Kindern – davon berichten nur Jungen – verlor der Heimleiter, der laut Veröffentlichungen Körperstrafen grundsätzlich ablehnt, jedes Maß... Er ging mit dem ‚Übeltäter‘ zu einem Haselbusch im Park, schnitt sich dort im Beisein des Jungen einen Stock ab und kehrte in sein Zimmer zurück, wo er mit dem Stock meist auf den Rücken des Jungen oder auch auf das nackte Gesäß einschlug. In einigen Fällen, so wird berichtet, sei anschließend der Rücken des Jungen völlig mit Striemen übersät gewesen. Diese schweren Misshandlungen, aber auch die ungerechte Behandlung durch den ‚Waisenhausvater‘, vor der die Betroffenen nie sicher sein konnten, belasten diese immer noch sehr und stellen für ihr Leben nach dem Heim eine schwere Hypothek dar“ (ebd., S. 93 ff.)

Christine Rädlinger berichtet ferner von sexuellen Übergriffen im Waisenhaus:

„Erzieher N. wird dazu beschuldigt, sich an Jugendlichen und wohl auch Kindern vergriffen zu haben (‚Kinderficker‘);... Mehringer wird dies von zwei Personen auf nicht ganz eindeutige Weise ebenfalls angelastet. Wobei ein ehemaliges Heimkind den Verantwortlichen schwere Schuld zuweist und... auch von mehreren Abtreibungen und einer Totgeburt spricht, die sie im Waisenhaus durchmachte und aus diesem Grund auch einen Selbstmordversuch unternahm“ (ebd., S. 97).

Christine Rädlinger Forschungen ergaben des Weiteren, dass bei Andreas Mehringer noch nach dem Zusammenbruch der Nazi-Diktatur noch Anklänge an nationalsozialistisches Gedankengut zu finden sind. Beispielsweise ist dem Waisenhaus-Jahresbericht aus dem Jahre 1952 zu entnehmen:

„Ferner machten wir die Erfahrung, dass schwererziehbare (nicht schwierige) Kinder bei uns deplatziert sind. Sie sind nicht nur der Erzieherin, sondern auch den normalen Kameraden und Kameradinnen nicht zuzumuten: Schwachsinnige und Kinder mit schweren neurotischen oder psychopatischen Zügen. Wir haben auch einige Kinder hier, die nach vorsichtiger Schätzung nicht so weit kommen werden, dass sie nach der Schulzeit einen Arbeits- geschweige denn Lehrplatz in der Stadt annehmen können. Für diese Kinder wäre es besser, sie wüchsen in einem Heim auf, das ihrem späteren Berufsstand besser entspricht. Hier nehmen sie bildungsunfähigeren Kindern den Platz weg und werden doch immer wieder ihrer minderen Leistungsfähigkeit gegenüber besser vermögenden Kindern inne, was leicht zu einer abwegigen Charakterentwicklung führt“ (zit. n. ebd., S. 68 f).

Und in einem Erziehungsbericht soll Andreas Mehringer über das Kind eines Afroamerikaners geschrieben haben:

„Die Rückstände vom Säuglingsheim, hat er erstaunlicherweise gut aufgeholt. Der Bub neigt heute etwas zum wilden Draufgänger. Die weitere Entwicklung bleibt bei der rassemäßigen Besonderheit des Kindes abzuwarten“ (zit. n. ebd., S. 68).

Literatur

Babic, B.: Alles nur Unkenntnis und Naivität? Vom mitunter noch fragwürdigen Umgang mit der NS-Vergangenheit, in: Forum Jugendhilfe 2008/H1, S. 69-75

Kuhlmann, C.: Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945, Weinheim/München 1989

Kuhlmann, C./Schraper, C.: Zur Geschichte der Erziehungshilfen von der Armenpflege bis zu den Hilfen zur Erziehung, in: Birtsch, V./Münstermann, K. /Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 282-328

Kuhlmann, C.: „So erzieht man keine Menschen“. Lebens und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden 2008

Mehring, A.: Pestalozzi als Fürsorgepädagoge. Ein Beitrag zur Geschichte der Fürsorgeerziehung, München 1936 (Diss.).

Mehring, A.: Pestalozzi als Fürsorgepädagoge. Ein Beitrag zur Geschichte der Fürsorge-erziehung, Landau-Queichheim 1937

Mehring A.: Abartige Kindheit und Jugend, in: Deutsche Jugendhilfe 1938/H. (, S. 277-287

Mehring, A.: Gewinnung und Anleitung von Mitarbeitern in der NSV-Jugendhilfe, in: Deutsche Jugendhilfe/H. 4/5, S. 129-144

Rädlinger, Ch.: „Weihnachten war immer sehr schön“. Die Kinderheime der Landeshauptstadt München von 1950 bis 1975, München 2014

Schraper, Ch.: Andreas Mehring (1911-2004) – Ein Leben in zwei Zeiten. Anmerkungen und Fragen zu Leben und Werk, in: Unsere Jugend 2005/H. 9, S. 385-393

Weblinks

<https://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/misshandelt-muttigeschichte-eines-heimkindes-2248429.html> (abgerufen am 35.2.2019)

Archiv

Ida-Seele-Archiv, 89407 Dillingen

Manfred Berger